

Inlandsbehörden

Die für die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln für Drittstaatsangehörige und für die Ausstellung von Anmeldebescheinigungen für EU/EWR- und Schweizer Staatsangehörige zuständig Behörde ist der **Landeshauptmann**. Dieser kann die Bezirksverwaltungsbehörden ermächtigen, in seinem Namen zu entscheiden. Die örtliche Zuständigkeit der Behörde richtet sich nach Ihrem Wohnsitz in Österreich (bei Antragstellung im Herkunftsstaat nach dem beabsichtigten Wohnsitz in Österreich).

In den Universitätsstädten:

Wien

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 35
Dresdner Straße 93, Block C
1200 Wien
T +43 1 4000-3535

[Homepage](#)

Für alle Verlängerungsanträge sind die Außenstellen der [Magistratsabteilung 35](#) zuständig.

Graz

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 3 Verfassung und Inneres
Paulustorgasse 4, 8010 Graz
T: +43 316/877-2089
E-Mail: abteilung3@stmk.gv.at

[Homepage](#)

Leoben

Bezirkshauptmannschaft Leoben
Peter Tunnerstr. 6
8700 Leoben
T +43 3842 45571-0

[Homepage](#)

Innsbruck

Magistrat der Stadt Innsbruck
Magistratsabteilung II
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck
T +43 512 5360-0

[Homepage](#)

Salzburg

Magistrat der Stadt Salzburg
Amt für öffentliche Ordnung
Schwarzstraße 44
5024 Salzburg
T +43 662 8072-0

[Homepage](#)

Linz

Magistrat der Landeshauptstadt Linz
Einwohner- und Standesamt, Abteilung Fremdenrecht
Hauptstraße 1- 5
4041 Linz
T +43 732 7070-2490

[Homepage](#)

Klagenfurt

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt
Abteilung Pass und Fremdenrecht
Völkermarkter Ring 19
9010 Klagenfurt
T +43 (05) 0536-64081

[Homepage](#)

Krems

Magistrat der Stadt Krems
Obere Landstraße 4
3500 Krems/Donau
T +43 2732 801-500

[Homepage](#)

Wenn Sie Ihren Wohnsitz **außerhalb einer Universitätsstadt** haben, ist im Regelfall die jeweilige **Bezirkshauptmannschaft** die zuständige Behörde. Die Adresse der zuständigen Bezirkshauptmannschaft finden Sie im [elektronischen Amtshelfer](#).